

Gemeinde Neundorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ der Stadt Schleiz

Die Stadt Schleiz führt zurzeit das Verfahren zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes "Greizer Straße 62" zur weiteren Sicherung und Entwicklung eines bestehenden Gewerbestandortes. Ausgehend von der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Schleiz ist im Rahmen dieses Änderungsverfahrens nicht mehr geplant, den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Gebiet der Gemeinde Neundorf (Teichsanierung auf dem Flurstück 85/1, Flur 2, Gemarkung Neundorf) durchzuführen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sollen nunmehr im Gebiet der Stadt Schleiz umgesetzt werden.

Da sich aus diesem Sachverhalt Betroffenheiten für die Bevölkerung der Gemeinde Neundorf ergeben können, wird der Entwurf der Planungsunterlagen zum o.g. Bauleitplanverfahren, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 03. Januar bis zum 04. Februar 2019

in der Verwaltung der VG Seenplatte (Schleizer Straße 17, 07907 Oettersdorf) während der allgemeinen Dienststunden

montags:

dienstags:

mittwochs:

donnerstags:

freitags:

zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Planunterlagen ist auch im Internet unter www.goel.de (aktuelle Bauleitpläne) einsehbar.

Da die Rücknahme der Kompensationsmaßnahme in Neundorf bisher nicht Planungsgegenstand war, liegen hierzu keine Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) vor.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Heidrich
Bürgermeister Gemeinde Neundorf

ausgehängt am: 12. Dezember 2018

abgenommen am: